

## **Bericht des Gemeinderats zur Petition betreffend "Anbindung des Gebietes zwischen dem Friedhof Hörnli und dem Wenkenhof (Auserberg) an den öffentlichen Verkehr"**

---

### **1. Einleitung**

Am 29. Juni 2009 ist obige Petition eingegangen. Am 8. Januar 2010 hat die Petitionskommission darüber beraten und am 27. Januar 2010 wurde der Bericht im Einwohnerrat behandelt. Im Bericht der Kommission wurde beantragt, der Gemeinderat möge im Sinne einer Anzugsbeantwortung untersuchen und berichten, mit welchen Varianten dem Anliegen entsprochen werden kann, welcher Nutzen daraus resultiert und wie hoch die entsprechenden Kosten sind.

### **2. Bericht des Gemeinderats**

In Riehen besteht heute ein dichtes Angebot an aufeinander abgestimmten öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Die S-Bahn-Linie mit den beiden neuen Bahnhöfen im Dorf und Niederholz.
- Die Tramlinie 6 und die zu gewissen Zeiten nach Riehen verlängerte Tramlinie 2.
- Die Buslinie 34 ist eine attraktive Linie in der Mitte der besiedelten Fläche und führt diagonal durch die Stadt Basel bis Bottmingen.
- Die Buslinien 31 und 38 verbinden die Gebiete Rauracherstrasse / Hörnliallee mit der Stadt und weiter bis Allschwil bzw. Grenzach-Wyhlen
- Die Buslinie 32 verbindet die Gemeinde Bettingen mit Riehen-Dorf und dem Gebiet Rotengraben.
- Die Kleinbuslinien 35 und 45 übernehmen die Feinerschliessung.
- Mit den Ruftaxis wird im Spätbetrieb bis Betriebsende der Linie 6 ein attraktives Angebot aufrechterhalten.
- Die deutschen Buslinien der SWEG und SBG haben eine eher untergeordnete Bedeutung, können aber von der Riehener Bevölkerung mitbenutzt werden.

Das Netz der Bahn-, Tram- und Buslinien und das Angebot, insbesondere auch der Kleinbuslinien, wurden in den vergangenen Jahren laufend optimiert und verbessert. Durch die Aufteilung der im 15-Minuten-Takt verkehrenden Linie 35/45 in zwei halbstündlich verkehrende Äste konnten ohne Mehrkosten zusätzliche Gebiete im Moostal und an der Inzlingerstrasse erschlossen werden. Damit liegt nun praktisch das gesamte Riehener Siedlungsgebiet innerhalb 350 Meter im Einzugsbereich (Luftlinie) einer Haltestelle und gilt somit als



vom ÖV erschlossen. Wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich ist, sind nur noch wenige Gebiete nicht abgedeckt. Bei diesen Gebieten handelt es sich durchwegs um locker bebaute Einfamilienhauszonen mit einer relativ kleinen Anzahl Einwohner(-innen).

Bei der Petition geht es nun primär um die Erschliessung des im Plan schwarz markierten Wohngebiets am Ausserberg. Gleichzeitig soll gemäss Petitionskommission ebenfalls untersucht werden, wie weitere Teile Riehens (Gebiete Mohrhalde/Schnitterweg und Bischoffhöhe) noch besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden könnten. Dabei sollen die Kosten dem Nutzen gegenübergestellt werden.

### 2.1 Gebiet Ausserberg

Das "Quartier Ausserberg" wird begrenzt durch den Grenzacherweg (Bereich Friedhof Hörnli) und die Rudolf Wackernagel-Strasse sowie den Wald des Ausserbergs im Osten und dem Friedhof im Süden. Entlang des Grenzacherwegs befinden sich einige Wohnblöcke und etwas dichter bebaute Grundstücke mit Reiheneinfamilienhäusern. Die ganze übrige Hanglage ist mit Einfamilienhäusern wenig dicht überbaut. Die Bevölkerungsstruktur ist durchmischert. Der geringe Anteil Anwohner(-innen) unter 20 Jahren und der hohe Anteil an älteren Menschen (über 65 Jahre) ist im Ausserbergquartier noch ausgeprägter als im Riehener Gesamtdurchschnitt.

Gebiet	bis 20 Jährige	20 - 64 Jährige	über 65 Jährige	Total
<b>Riehen</b>	3'983 <b>19.4%</b>	11'198 <b>54.4%</b>	5'390 <b>26.2%</b>	20'571
<b>Ausserberg</b>	333 <b>18.0%</b>	957 <b>51.7%</b>	560 <b>30.3%</b>	1'850

Aufgrund des prozentual grossen Anteils der sozial gehobenen Bevölkerungsschicht und aufgrund der Hanglage ist der Motorisierungsgrad der Anwohnenden hoch. Im Durchschnitt kommt in Riehen auf 2,6 Personen ein Auto. In den Hanglagen sind es 1,8 Personen auf ein Auto (Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt).

Aufgrund der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur und des Motorisierungsgrads lassen sich keine besonderen Bedürfnisse für eine zusätzliche Erschliessung mit dem ÖV ableiten.

Auf dem beiliegenden Übersichtsplan wird ersichtlich, dass durch die Bushaltestelle Rudolf Wackernagel-Strasse (Linie 34) und Wenkenhof (Linie 32) mit einem Radius von 350 Meter bereits heute ein grosser Teil des Quartiers als erschlossen gilt. Ausserhalb der 350 Meter liegen nur einige Häuser am Waldrand und ein kleines Gebiet oberhalb des Rütirings und der Höhenstrasse.

Um die Kosten und den Nutzen für die Erschliessung dieses locker bebauten Gebiets quantifizieren zu können, wurden zwei Varianten beurteilt:

- Ruftaxi Standplatz Otto Wenk-Platz
- Kleinbuslinie.



### **Ruftaxistandplatz Otto Wenk-Platz**

Für drei Ruftaxis (1 Habermatten, 2 beim Landgasthof) wendet die Gemeinde heute jährlich rund CHF 300'000 auf. Die Taxis bringen abends (19.00 - 00.30 Uhr) Fahrgäste der Tramlinie 6 von den beiden Haltestellen bis vor die Haustüre.

Je nach gefahrenen Kilometern und Standzeiten würde demnach ein stationäres zusätzliches Ruftaxi beim Otto Wenk-Platz mit beschränktem Fahrtenperimeter tagsüber Kosten von CHF 150'000 - 200'000 verursachen. Durch die Beschränkung des Fahrtenperimeters kann nicht vorausgesagt werden, wie intensiv das Angebot genutzt würde.

### **Kleinbuslinie**

Eine weitere, aber teurere Variante wäre der Einsatz eines Kleinbusses ab dem Otto Wenk-Platz - Rütiring - Am Hang - Otto Wenk-Platz.

Bei einem Einsatz von Montag bis Freitag, 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Samstag, 06.00 - 18.00 Uhr in einem 30-Minuten-Intervall würde dies jährliche Kosten von rund CHF 367'000 verursachen; pro Tag also rund CHF 1'000.

### **Schlussfolgerung für das Gebiet Ausserberg**

Die mit dem Kleinbus heute bereits erschlossenen vergleichbaren Hanglagen mit Einfamilienhäusern und Villen weisen pro Haltestelle und Werktag 5 - 15 Einsteigende auf, durchschnittlich ca. 10. Diese Zusatzerschliessungen in die Inzlingerstrasse und in das Moostal konnten ohne Mehrkosten durch Optimierungen (30-Minuten-Takt anstelle eines 15-Minuten-Takts) bewerkstelligt werden. Auf zusätzliche Linien oder Kurse konnte verzichtet werden. Für das Gebiet Am Ausserberg müsste demgegenüber eine zusätzliche Linie neu geschaffen werden, mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen.

Geht man davon aus, dass es aufgrund des hohen Motorisierungsgrads im Gebiet Ausserberg ähnliche Einsteigerzahlen geben wird, würde dies bei drei neuen Haltestellen täglich rund 30 Fahrgäste ergeben.

Bei solch geringen Fahrgastfrequenzen ist der Kleinbus in ökonomischer wie auch ökologischer Hinsicht nicht sinnvoll.

## **2.2 Gebiet Wenken**

Als Gebiet Wenken wird das schwarz schraffierte Gebiet Schnitterweg, Hellringwegli, oberer Teil Mohrhaldenstrasse und Lichsenweg bezeichnet. Dieses Gebiet befindet sich ausserhalb des 350 Meter-Radius zur nächsten Haltestelle. Bereits bei der Erschliessung des Moostals durch die Kleinbuslinie 35/45 wurden Varianten studiert, wie dieses Gebiet durch eine Buschleife erschlossen werden könnte. Das Resultat war, dass die Erschliessung wie beim



Seite 4

Ausserberg nur durch einen zusätzlichen Bus sichergestellt werden könnte. Dabei würden ähnlich hohe Kosten ausgelöst.  
Das Gebiet ist hinsichtlich Bebauungsstruktur und Motorisierungsgrad sehr ähnlich wie der Ausserberg.

### 2.3 Gebiet "Auf der Bischoffhöhe"

Das Gebiet entlang der Strasse "Auf der Bischoffhöhe" ist gemäss den vorgängig erläuterten Erschliessungskriterien (350 Meter ab den Haltestellen) durch die Buslinie 32 vollumfänglich erschlossen. Es sind keine Massnahmen erforderlich.

## 3. Antrag

Für die wenigen nur knapp ausserhalb der 350 Meter bis zur nächsten Haltestelle liegenden Liegenschaften wären die finanziellen Aufwendungen gegenüber dem Nutzen zu hoch, so dass keine weiteren Massnahmen für die Erschliessung mittels öffentlichen Verkehrsmitteln zu planen sind.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Einwohnerrat folgende Beschlussfassung:

1. Das Begehren der Anwohner des Ausserbergs um Erschliessung der Gebiete zwischen dem Friedhof Hörnli und dem Wenkenhof mittels öffentlichem Verkehrsmittel wird nicht weiterverfolgt.
2. Der vorliegende Bericht und der Beschluss des Einwohnerrats werden den Erstunterzeichneten der Petition zur Kenntnis gebracht.

Riehen, 28. September 2010

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

#### Beilagen:

- Plan ÖV-Netz Riehen
- Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betr. "Anbindung des Gebietes zwischen dem Friedhof Hörnli und dem Wenkenhof an den öffentlichen Verkehr" vom 8. Januar 2010

# ÖV-Netz Riehen

## Legende :

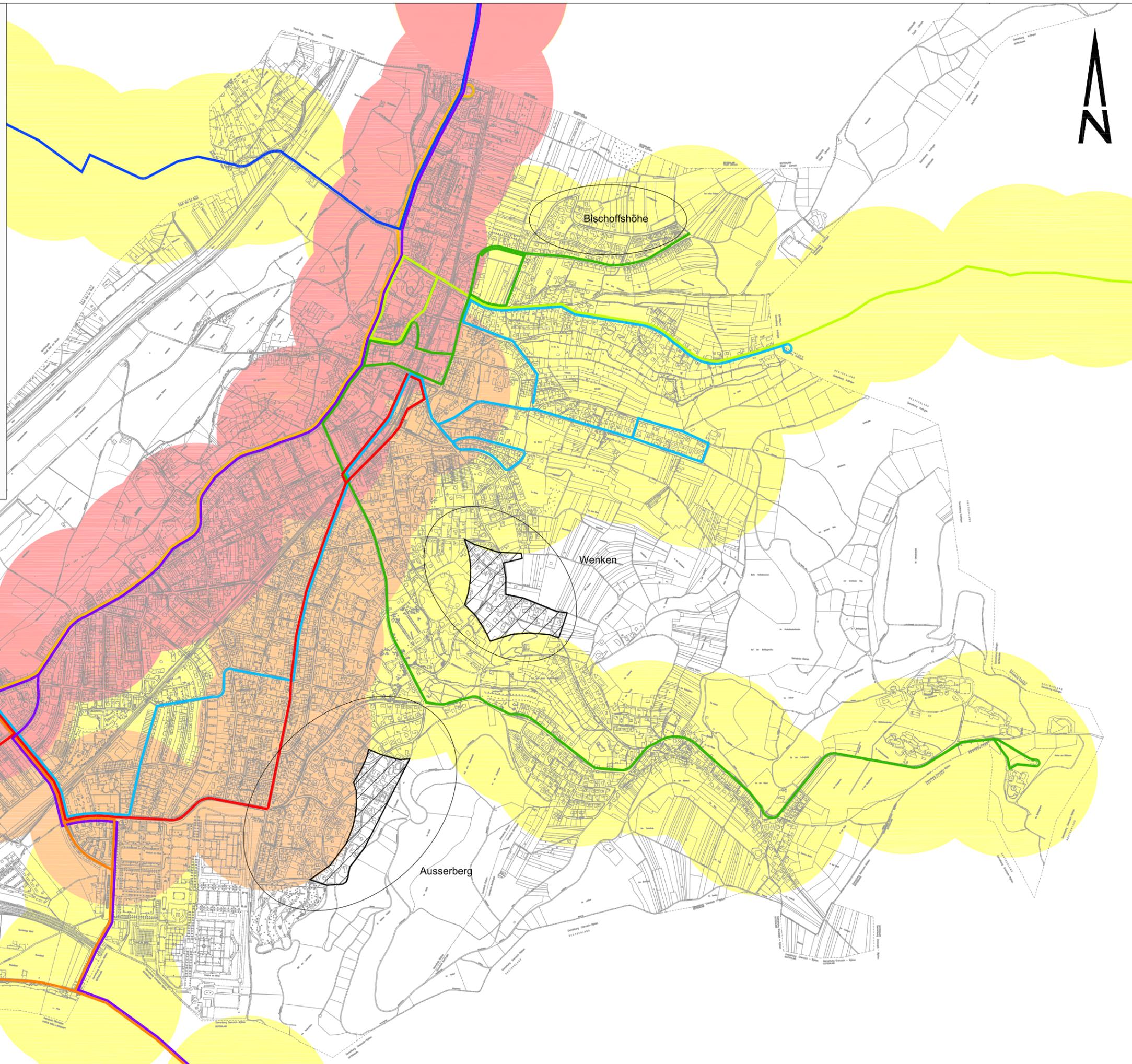
-  Linie 2 / 6 (Tram)
-  Linie 3 (Bus)
-  Linie 16 (Bus)
-  Linie 31 (Bus)
-  Linie 32 (Bus)
-  Linie 34 (Bus)
-  Linie 35 / 45 (Bus)
-  Linie 7301 / 7311 (Bus)

-  Hauptlinien (Tram) nach Basel
-  Hauptlinien (Bus) nach Basel
-  Buslinien in Riehen, Bettingen und in Deutschland

Radius um Haltestelle 350m = 5 Min. Fussweg

Datum : 03.09.2010

Gez. B. Zeller



## **Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betr. „Anbindung des Gebietes zwischen dem Friedhof Hörnli und dem Wenkenhof an den öffentlichen Verkehr“**

---

### **1. Die Petition**

Mit 351 Unterschriften wurde unter der Koordination durch „Anwohner des Ausserbergs“ eine Petition betr. Anbindung des Gebietes zwischen dem Friedhof Hörnli und dem Wenkenhof an den öffentlichen Verkehr“ eingereicht.

*„Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass die Quartiere zwischen dem Friedhof am Hörnli und dem Ausserbergwald (Hanglagen: Südlicher Grenzacherweg, Rütiring, Am Hang, Höhenstrasse, Rudolf Wackernagelstrasse, Waltersgrabenweg, Am Ausserberg, Eulenweg, Spechtweg, Im Baumgarten, Am Stich etc) schlecht oder gar nicht an den öffentlichen Verkehr angebunden sind.*

*In letzter Zeit sind im beschriebenen Gebiet zahlreiche Neubauten entstanden. Familien mit Kindern sowie zunehmend alt werdende, langjährige Anwohner fühlen sich vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Eine wachsende Zahl von Anwohnern dieses Gebietes kann nur mit Mühe das Dorf oder die Stadt erreichen.*

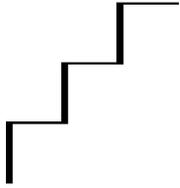
*Zudem und unbegreiflicher Weise verkehrt das Ruftaxi, das der Feinerschliessung des Gebietes und dem Schutz der Bevölkerung dient, erst ab 20:00 Uhr, sodass die Mehrzahl aller Veranstaltungen sowohl in der Stadt als auch im Dorf mit dem Ruftaxi nicht rechtzeitig erreicht werden können.*

*Angesichts dieser Situation bitten wir die verantwortlichen Gemeindebehörden zu überlegen, wie das beschriebene Gebiet durch Kleinbuslinien erschlossen werden kann.“*

Ausserdem wurde von diesen Anwohnerinnen und Anwohnern des Ausserbergs ein Schreiben vom 29. Juni 2009 beigelegt, das folgenden Wortlaut hat:

*„Sehr geehrte Damen und Herren*

*Wir bitten Sie, die Petition, die eine bessere Anbindung des Gebietes zwischen dem Friedhof Hörnli und dem Wenkenhof an den öffentlichen Verkehr wünscht, wohlwollend zu prüfen. Die Unterschriftensammlung, die ohne Hilfe der Presse durchgeführt wurde, war ein voller Erfolg, haben doch die meisten Anwohner des umschriebene Gebietes unterzeichnet. In letzter Zeit ist das Quartier gewachsen; es sind zahlreiche Neubauten entstanden. Familien mit Kindern sowie zunehmend alt werdende, langjährige Anwohner fühlen sich vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Die bessere Erschliessung dieses Gebietes mit*



Seite 2

*öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht nur für die Bewohner selber wichtig, um leichter nach Riehen oder in die Stadt zu kommen, sondern auch für deren Besucher. Meistens haben ältere Menschen auch ältere Freunde, denen die „Besteigung“ der betreffenden Strassen schwer fällt und denen ein Taxi zu teuer ist (z.B. kostet ein Taxi von der Stadt an den Rütiring oder an den Ausserberg retour ca 80.-). Die Folge davon ist, dass der Besuch nicht statt findet und ältere Menschen vereinsamen. Leider gibt es in Riehen keinen Taxistandplatz, von dem aus man nach einer Tramfahrt oder nach einem Einkauf im Dorf mit einem Taxi in die Höhe fahren könnte.*

*Mit der Bitte um Hilfe grüssen wir Sie freundlich“*

## **2. Prüfung der Zuständigkeit**

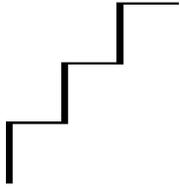
Die Thematik fällt, jedenfalls was die strategische Frage betrifft, in die Zuständigkeit des Einwohnerrats. Die Kommission ist aber der Meinung, dass dadurch auch die Fragen angesprochen werden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen. Ausserdem ergeben sich Überschneidungen mit dem Kanton. Die genaue Abgrenzung der Zuständigkeit kann mit Blick auf das weitere Vorgehen jedenfalls vorläufig offen bleiben. In jedem Fall hat die Kommission bei ihrer Sitzung den Vertreter des Gemeinderats, Herrn Gemeinderat Marcel Schweizer, und den Vertreter der BVB, Herrn Urs Weber, von Anfang an einbezogen.

## **3. Anhörung der involvierten Parteien**

Die Kommission hat nach Absprache mit dem federführenden Komitee der Petition an einer Sitzung ausführlich das Anliegen, die Sachlage, Vor- und Nachteile, Chancen und Kostenrisiken besprochen.

Die Petentinnen und Petenten führen an, dass der Wortlaut der Petition bereits weitestgehend ausdrückt, was ihre Bitte sei und legen dar, dass die Hanglage im Gebiet zwischen Hörnli und Wenkenhof vom öffentlichen Verkehr vernachlässigt werde. Zur jeweils nächsten Haltestelle seien es je nach Wohnlage bis zu 600 Meter. Neben der eigentlichen Distanz gelte es auch, die Steigung bzw. das Gefälle zu berücksichtigen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner (ältere Personen, aber auch Familien mit Kindern) sei eine bessere Anbindung an das ÖV-Netz deshalb dringlich. Was die Kadenz des ÖV angeht, habe man keine hohen Ansprüche. Ein Halbstunden- oder gar Stundentakt wäre bereits eine Verbesserung für das Quartier. Wichtig seien günstige Umsteigebeziehungen, z.B. an die Buslinie 34.

BVB- und Gemeinderatsvertreter sprechen von einer an sich guten Anbindung des Quartiers, wissen aber auch um die Ausnahmen. Das locker besiedelte Quartier garantiere



Seite 3

keine gute Auslastung einer Kleinbuslinie. Überlegungen haben aber gezeigt, dass eine Anbindung an den Otto Wenk-Platz möglich wäre. Die Linienführung könnte via Kohlistieg, Grenzacherweg, Waltersgraben, Im Baumgarten, Rütiring, Höhenstrasse, Rudolf Wackernagel-Strasse und wieder zum Kohlistieg (oder in umgekehrter Richtung) erfolgen. Angesichts der geringen zu erwartenden Auslastung könnte auch eine Ruftaxi-Variante geprüft werden. Ein Betrieb nach einem festen Fahrplan dürfte allerdings eher den Bedürfnissen der Quartierbewohner entsprechen. Auf Frage einer Petentin wird erklärt, dass heute das Ruftaxi erst ab 20.00 Uhr verkehrt, da zuvor die Kleinbusse im Einsatz sind und sich die beiden Angebote nicht konkurrenzieren sollten.

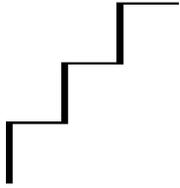
Seitens der der BVB würde von einer möglichen Kleinbuslinie nicht mit grossen Einnahmen gerechnet. Bei einem 15-Minuten-Takt und einem Betrieb MO-FR, 06.00-20.00 Uhr und SA, 06.00-18.00 Uhr seien Kosten von rund CHF 425'000 zu erwarten. Bei einem 30-Minuten-Takt reduzierten sich diese auf rund CHF 367'000. Eine Linie Otto Wenk-Platz zur Bettingerstrasse im Halbstundentakt dürfte ebenfalls rund CHF 425'000 kosten. Diese Linie hätte den Vorteil, dass die Leute auch ins Dorf und nicht nur Richtung Stadt eine Anbindung hätten.

#### **4. Beurteilung durch die Kommission**

Die Einführung der in der Petition geforderten neuen ÖV-Verbindung sollte mit der wünschbaren, aber u.U. mit erheblichen Kosten verbundenen, besseren Anbindung auch in anderen Quartieren (Mohrhalde/Schnitterweg oder Bischoffhöhe) geprüft werden. Erst nach einer Gesamtbeurteilung könne eine Bewertung von Kosten und Nutzen vorgenommen werden.

Mit Erinnerung an die Einführung der Kleinbuslinie ins Moostal und zum Chrischonaweg wird darauf hingewiesen, dass die Quartierbewohnerinnen und -bewohner nicht nur glücklich sind über mehr öffentlichen Verkehr, weil damit Lärm, Abgase, Verkehr und die Einrichtung von Haltestellen verbunden sind. Grundsätzlich hält es die Kommission für wünschenswert, dass Riehen durch Kleinbusse noch besser an das ÖV-Netz angebunden wird.

In der Beratung bringen die Kommissionsmitglieder zum Ausdruck, dass das Anliegen der Petentinnen und Petenten nicht isoliert betrachtet werden dürfe. Die erwähnten weiteren Quartiere müssten ebenfalls in die Betrachtung einbezogen werden. Es bietet sich deshalb an, den Gemeinderat zu einer Auslegeordnung zur Feinverteilung ÖV einzuladen und von ihm eine Gesamtschau einzufordern.



Seite 4

## 5. Weiteres Vorgehen und Antrag

- a. Die Kommission stellt dem Einwohnerrat einstimmig Antrag, von dieser Petition Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat i. S. eines Anzugs mit der Prüfung zu beauftragen, mit welchen Varianten dem Anliegen der Petentinnen und Petenten entsprochen und gleichzeitig eine bessere Anbindung weiterer Teile Riehens an den öffentlichen Verkehr (insbesondere Gebiet Mohrhalde/Schnitterweg und Bischoffhöhe) realisiert werden könne. Dabei sollen die ungefähren Kosten und der Nutzen eruiert werden.
- b. Dieser Bericht und der Beschluss des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 8. Januar 2010

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Heinrich Ueberwasser, Präsident

Beilage: Petition